

PROSPECTUS.

5% Königlich Serbische Staats - Eisenbahnen - Hypothekar - Obligationen Lit. B. (Nisch—Pirot.)

I. Die Königlich Serbische Regierung emittirt auf Grund des am ^{23. März} 1881 gesetzlich promulgirten Vertrages eine neue Serie fünfprocentiger Königlich Serbischer Staats-Eisenbahnen-Hypothekar-Obligationen im Nominalbetrage von 30 Millionen Francs, eingetheilt in 60,000 Obligationen à 500 Francs., deren Erlös zur Fortführung des Baues der Serbischen Staatsbahnen und zwar für die Strecke von Nisch nach Pirot bestimmt ist.

Den Bau der ca. 93 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Nisch-Pirot hat die Compagnie de construction et d'exploitation des chemins de fer de l'Etat Serbe in Paris durch Vertrag vom 5./17. März 1885 von der Königlich Serbischen Regierung übernommen. Nach dem Vertrage ist mit dem Bau der Strecke Nisch-Belepalanca zu beginnen. Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Fortsetzung bis Pirot hat die Königlich Serbische Regierung sich vorbehalten.

Der Betrieb der Eisenbahnlinie ist unter den gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Serbischen Staatsbahnen der genannten Gesellschaft übertragen, daß derselbe von der Gesellschaft unter Aufsicht der Serbischen Staatsregierung gegen Zahlung einer bestimmten Summe zu besorgen ist, wogegen die gesammten Einnahmen der Bahn dem Serbischen Staate zufallen.

Der Erlös der Obligationen darf nur zum Bau der Bahnlinie von Nisch nach Pirot verwendet werden und wird der Compagnie de construction et d'exploitation des chemins de fer de l'Etat Serbe nur nach Maßgabe des fortschreitenden Baues in den durch den Bauvertrag festgesetzten Raten überwiesen werden.

II. Nach Inhalt der angezogenen Verträge hat die Königlich Serbische Regierung für die Verzinsung, Amortisation und Sicherstellung der Anleihe folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Obligationen werden jährlich mit 25 Francs. in halbjährlichen Termijnen am 1./13. Januar und 1./13. Juli verzinst und in 30 Jahren durch halbjährliche Verloosungen zum vollen Nominalbetrage zurückgezahlt.
2. Die Coupons und die Rückzahlung der verloosten Obligationen sind von jeder Steuer und jedem wie immer gearteten Abzuge befreit.
3. Die Anleihe wird in Höhe ihres Nominalbetrages auf die Eisenbahnen von Nisch nach Pirot zur ersten Stelle und außerdem auf die Eisenbahnstrecke Belgrad-Branja hinter den für diese Linie emittirten Obligationen zur zweiten Stelle hypothekarisch eingetragen werden.
4. Für die Verzinsung und Amortisation der Anleihe ist eine in Gold zahlbare Annuität von Francs. 1,638,712,50 ausgemorfen, zu deren Sicherstellung in erster Reihe der Reinertrag der Eisenbahn von Nisch nach Pirot von der Eröffnung ab bestimmt ist. Außerdem ist die Verzinsung und Amortisation der Anleihe
 - a) durch den Ertrag der Zölle (le produit des douanes),
 - b) zur Ergänzung des fehlenden Betrages durch die an Stelle der Kopfsteuer getretene Civilsteuer (l'impôt civil)
 sichergestellt mit der Maßgabe, daß auf diese zur Spezialgarantie bestimmten letzteren beiden Positionen zur ersten Stelle die Annuität von Francs. 5,400,000 der für die Eisenbahnstrecke von Belgrad nach Branja emittirten Hypothekar-Obligationen angewiesen ist.

In dem Budget des Etatsjahres 1884/85 figurirt

der Ertrag aus den Zöllen mit Francs. 5,500,000,

der Ertrag aus der Civilsteuer mit Francs. 20,000,000,

und sind auf Grund der in dem laufenden Etatsjahre seither gemachten Erfahrungen diese Positionen auch für das Budget pro 1885/86 in gleicher Höhe in Aussicht genommen.

5. Das Reinerträgniß der Eisenbahnlinie Nisch-Pirot sowie die Einnahmen aus den Zöllen an den Eisenbahn-Stationen werden durch die Eisenbahn-Betriebsdirectionen an die bei Emiffion der Serbischen Staats-Eisenbahnen-Hypothekar-Obligationen vom Jahre 1881 errichtete besondere Kasse (Caisse de l'Emprunt du chemin de fer) abgeführt. Die Kasse darf diese Einnahmen bis zur Deckung der oben bezeichneten Annuität zu keinem andern Zwecke als zu deren Zahlung verwenden.

III. Die Coupons der Obligationen sind in Belgrad, Paris, Wien, Berlin, Brüssel und Amsterdam zahlbar gestellt und ist die Einlösung

für Berlin der Berliner Handels-Gesellschaft,
" " dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
" " " " Robert Warschauer & Co.,
" Frankfurt a. M. dem Bankhause von Erlanger & Söhne,
" " " " Gebrüder Bethmann,
" Hamburg der Norddeutschen Bank in Hamburg,
" " dem Bankhause Paul Mendelssohn-Bartholdy

übertragen. Die bezüglichen Bekanntmachungen werden in Berlin publicirt werden.

Belgrad, März 1885.

Königlich Serbische Regierung.
Der Finanzminister.

Die Subscription auf

Stück 35,000 gleich Nominal Francs 17,500,000

bieser Anleihe findet auf Grund des vorstehenden Prospects

am Mittwoch, den 8. April cr.,

in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,

" " " Mendelssohn & Co.,

" " " Robert Warschauer & Co.,

" Frankfurt a. M. bei von Erlanger & Söhne,

" " " Gebrüder Bethmann,

" Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg,

" " " Paul Mendelssohn-Bartholdy,

— in Paris nimmt das Comptoir d'Escompte de Paris Anmeldungen entgegen — von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags unter folgenden

Bedingungen statt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmelungs-Formulars. Der frühere Schluß der Subscription bleibt jeder Subscriptionstelle vorbehalten.
2. Der Subscriptionspreis ist auf 88,80 Francs für je 100 Francs Nominal festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum Umrechnungskurse von 80 Mark für 100 Francs. Außer dem Preise sind die unentwerflichen Stichtafeln vom 1. Januar bis zum Tage der Annahme zu vergüten.
3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.
4. Die Zuteilung erfolgt nach Straffen einer jeden Subscriptionstelle unter Berücksichtigung an die Zeichner.
5. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen in Interimscheinen, welche von den Berliner Emiffionsstellen ausgestellt sind, kann vom 15. April cr. ab gegen Zahlung des Preises (2.) bewirkt werden.

Der Subscribent ist inbeffen verpflichtet,

ein Drittel	der zugetheilten Stücke bis spätestens 25. April cr.
ein Drittel	„ „ „ 11. Mai cr.
ein Drittel	„ „ „ 30. Mai cr.

 abzunehmen. Beträge bis 20 Stück einschließlic sind ungetheilt spätestens bis 25. April cr. zu reguliren.
6. Der Umtausch der Interimscheine in Originalstücke wird gegen Einlieferung der ersten laut befohrer l. 3. zu erlassender Bekanntmachung in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg baldmöglichst erfolgen.

Das Comptoir d'Escompte de Paris in Paris und die K. K. priv. Oesterr. Länderbank in Wien haben die Verpflichtung übernommen, darüber zu wachen, daß der diesen Instituten zu übergebende Erlös der Obligationen nur zur Bezahlung der Eisenbahnstrecke Nisch-Pirot verwendet wird und nur nach Maßgabe des fortschreitenden Baues dieser Strecke zur Auszahlung gelangt.

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, April 1885.

**Comptoir d'Escompte de Paris. K. K. priv. Oesterr. Länderbank. Berliner Handels-Gesellschaft. Mendelssohn & Co.
Robert Warschauer & Co. von Erlanger & Söhne. Gebrüder Bethmann. Norddeutsche Bank in Hamburg.**